

DIN 20000-404

ICS 91.100.30

Ersatz für
DIN 20000-404:2015-12

**Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken –
Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach
DIN EN 771-4:2015-11**

Application of building products in structures –

Part 404: Rules for the application of autoclaved aerated concrete masonry units according to
DIN EN 771-4:2015-11

Mode d'utilisation des produits de construction dans le bâtiment –

Partie 404: Règles pour l'application des éléments de maçonnerie en béton cellulaire
autoclavé selon DIN EN 771-4:2015-11

Gesamtumfang 11 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Anforderungen an Porenbetonsteine nach DIN EN 771-4.....	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Deklarierte Werte	7
4.3 Maße und Grenzabweichungen.....	7
4.3.1 Maße.....	7
4.3.2 Grenzabweichungen.....	8
4.4 Ausbildung	8
4.4.1 Allgemeines	8
4.4.2 Grifföffnungen.....	8
4.4.3 Ausbildung der Stirnflächen.....	8
4.5 Bruttotrockenrohdichte.....	9
4.6 Druckfestigkeit, senkrecht zu den Lagerflächen	9
4.7 Formbeständigkeit (Schwinden)	10
4.8 Brandverhalten	11
4.9 Frostwiderstand.....	11
4.10 Verwendbarkeit von Porenbetonsteinen in deutschen Erdbebengebieten nach DIN EN 1998-1.....	11
5 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung.....	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Lastannahmen	11
5.3 Berechnung der Standsicherheit.....	11
5.4 Schallschutz	11
5.5 Wärmeschutz	11
5.6 Brandschutz.....	11

Vorwort

Dieses Dokument (DIN 20000-404) wurde vom DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), Fachbereich 06 „Mauerwerksbau“, Arbeitsausschuss NA 005-06-11 AA „Wandbausteine und -platten aus Porenbeton“, erarbeitet.

Im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 305/2011 – Bauproduktenverordnung – dürfen nach dieser Verordnung CE-gekennzeichnete Bauprodukte frei gehandelt werden.

Die CE-Kennzeichnung für Porenbetonsteine nach DIN EN 771-4 erklärt die Konformität des Bauprodukts mit der deklarierten Leistung nach DIN EN 771-4:2015-11, Anhang ZA.

Die Regelung zur Verwendung der Produkte bleibt jedoch in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

In der Bundesrepublik Deutschland darf die Verwendung der CE-gekennzeichneten Produkte nach Beschluss des NABau-Beirats und in Abstimmung mit der Bauministerkonferenz der Länder (ARGEBAU) durch Anwendungsnormen geregelt werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 20000-404:2015-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung von Tabelle 4;
- b) Überarbeitung von Unterabschnitt 4.7.

Frühere Ausgaben

DIN V 20000-404: 2005-06, 2006-01
DIN 20000-404: 2015-12

Einleitung

Diese Norm gibt an, wie die Angaben aus der CE-Kennzeichnung in Bezug auf die technischen Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion von baulichen Anlagen und ihren Teilen zu verwenden sind.

Die Beurteilungsgrundlage bilden nur solche Kriterien und Eigenschaften, die in DIN EN 771-4:2015-11, Anhang ZA, aufgeführt sind. Die aufgeführten Abschnitte erfüllen die Anforderungen des auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (BauPVO) erteilten Mandats (siehe DIN EN 771-4:2015-11, Tabelle ZA.1). Die Übereinstimmung mit den im Anhang ZA aufgeführten Eigenschaften berechtigt zur Annahme, dass die Bauprodukte nach DIN EN 771-4:2015-11 für ihre vorgesehenen Verwendungszwecke geeignet sind und somit die Bedingungen für die CE-Kennzeichnung erfüllen.

Diese Anwendungsnorm enthält Umrechnungsregeln, mit denen aus den deklarierten Werten der harmonisierten europäischen Produktnorm die für die Anwendung in Deutschland geltenden Bemessungswerte berechnet werden.

Diese Anwendungsnorm trifft Regelungen für die Zuordnung oder Einstufung deklarerter Werte in Stufen und Klassen, die für die Anwendung zu beachten sind. Weist die harmonisierte Europäische Norm für einzelne Produkteigenschaften verschiedene Klassen oder Stufen auf, so wird in der Anwendungsnorm die für die jeweilige Anwendung verlangte Stufe oder Klasse benannt.